

An die Eltern
unserer Grundschüler

Informationen zum Schuljahresbeginn 2021/2022

01.09.2021

Hallo zusammen und willkommen (zurück) in der Kastanienschule!

Nach hoffentlich erholsamer Ferien- und Urlaubszeit wünsche ich allen am Schulleben der Kastanienschule Welschneudorf Beteiligten einen guten Start ins neue Schuljahr 2021/22.

Bedanken möchte ich mich bei allen Eltern, die uns im vergangenen Schuljahr tatkräftig und engagiert unterstützt haben. Die Auswirkungen der Pandemie waren und sind in der Schule stark zu spüren und erforderten starke Flexibilität, ausgeprägte Kommunikation und allgemein ein sehr hohes Engagement, um den Kindern einen bestmöglichen Lernerfolg zu ermöglichen. Wir hoffen auf ein „einfacheres“ neue Schuljahr!

Bereits in der letzten Ferienwoche habe ich Ihnen allgemeine Informationen bezüglich der aktuellen Auflagen und Maßnahmen im Sinne des Infektionsschutzes mitgeteilt. Im Folgenden möchte ich Sie nun über Neuigkeiten und Vereinbarungen informieren, die mit Unterricht und dem regulären Schulbetrieb zu tun haben.

Informationen zu Personal und Unterricht:

- In der Kastanienschule werden in diesem Schuljahr fünf Klassen unterrichtet.

Im aktuellen Schuljahr besuchen insgesamt 83 Kinder die Kastanienschule.

Frau Weidenfeller	unterrichtet die 1. Klasse mit 18 Kindern
Herr Heinen	unterrichtet die 2. Klasse mit 18 Kindern
Frau Gürntke	unterrichtet die Klasse 3a mit 16 Kindern.
Frau Heisser	unterrichtet die Klasse 3b mit 16 Kindern.
Frau Keidel	unterrichtet die 4. Klasse mit 15 Kindern.

- Unsere **Schulsekretärin Frau Leuker** ist weiterhin montags und mittwochs von 8.00 – 12.00 Uhr im Sekretariat anzutreffen.
- **Frau Ludwig vom Deutschen Kinderschutzbund** ist fast jede Woche mittwochs in der Zeit von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr mit dem „Mobilen Sorgenbüro“ an unserer Schule im Einsatz.
- **Herr Klotz** geht schrittweise in den Ruhestand und gibt nach über 30 Jahren keinen Religionsunterricht mehr an der Kastanienschule. Wir bedanken uns sehr herzlich für seine treuen Dienste und wünschen ihm für die Zukunft alles Gute!
- **Frau Paulus** wird unser Team in diesem Schuljahr mit 10 Stunden verstärken und im 2. Und 4. Schuljahr unterrichten.

Weitere Mitteilungen:

Sport- und Schwimmunterricht

Sportunterricht darf im Freien ohne Maske und Abstand unterrichtet werden. Im Innenraum dürfen nur niederschwellige Bewegungsangebote gemacht werden, da ausreichender Abstand nicht gewährleistet werden kann und dabei Masken getragen werden müssen. Leider muss daher momentan der Schwimmunterricht entfallen.

Klassenelternabende und Wahl des Schulelternbeirats

Am **22.09.2021** finden um **19 Uhr** in allen Klassen **Elternabende** statt, zu denen Sie eine separate Einladung erhalten werden. Im Anschluss lade ich Sie ein, an der **Wahl des Schulelternbeirates** teilzunehmen. Der Schulelternbeirat hat die Aufgabe, die Erziehungs- und Unterrichtsarbeit der Schule zu fördern und mitzugestalten. Er soll die Schule beraten, sie unterstützen, ihr Anregungen geben und Vorschläge unterbreiten. Es wäre erfreulich, wenn Sie zahlreich an der Wahl teilnehmen und sich im Schulelternbeirat engagieren würden.

Betreuende Grundschule

Die **Betreuungszeiten** für die außerunterrichtliche Betreuungsgruppe, in der die Kinder täglich betreut werden können, sind weiterhin **von 7.00 Uhr bis 08.30 Uhr und von 12.40 Uhr bis 14.00 Uhr**. Zurzeit müssen leider **alle Kinder in der Betreuenden Grundschule Mund-Nasen-Schutz** tragen. Sollte ihr Kind nicht in der Betreuenden Grundschule angemeldet sein, bitte ich Sie, auf den ausgewiesenen Unterrichtsbeginn zu achten und die Kinder **nicht frühzeitig in die Schule** zu schicken, da in dieser Zeit **keine Aufsicht** gewährleistet ist.

Hinweise zur Fahrkartenausgabe/-rückgabe

Die Kreisverwaltung hat uns gebeten, folgende Informationen an die Eltern der Fahrschüler weiterzugeben: Dem Kreis entstehen jährlich erhebliche Mehrkosten durch nicht zurückgegebene Fahrkarten. Die ausgegebenen Fahrkarten wurden im Vorfeld vom Kreis bezahlt und müssen, wenn sie durch Umzug oder Schulwechsel nicht mehr benötigt werden, auf jeden Fall zwecks Gutschrift über das Schulsekretariat zurückgegeben werden.

Unser Förderverein KEKS

Der Förderverein von Kindergarten und Schule „KEKS“ besteht seit vielen Jahren und konnte entsprechend seiner Satzung zahlreiche Aktivitäten sowohl sozialer als auch kultureller Art unterstützen. Immer wieder greift der Förderverein der Schule mit der Übernahme von Kosten und Aufgaben ehrenamtlich unter die Arme, wofür ich mich herzlich bedanken möchte. Zuletzt hat er den Kauf von drei massiven Holzbänken finanziert, die nun auf dem Schulhof zum Verweilen einladen. Der Förderverein kann jedoch nur dann erfolgreich sein, wenn es ihm immer wieder gelingt, viele für seine Anliegen zu begeistern und Mitglieder, Spender oder Gönner zu gewinnen. Ein Förderverein bietet die Chance, den Schulalltag zu bereichern und ihn ein wenig schöner und angenehmer zu gestalten.

Förderverein KEKS: Einladung zur Jahreshauptversammlung

Liebe Mitglieder, liebe Eltern,

Der Förderverein KEKS (Kooperation - Eltern - Kita & Schule) lädt Sie herzlich zur **Jahreshauptversammlung** am **Mittwoch, den 29.09.2021 um 18:30** in die Kastanienschule Welschneudorf ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Kassenbericht
4. Entlastung Kassierer und Vorstand

Anträge zur Tagesordnung sind spätestens eine Woche vor der Mitgliederversammlung beim Vorstand schriftlich einzureichen. Sie können u.a. unter keks-post@mail.de eingereicht werden.

Ferientermine/Bewegliche Ferientage im Schuljahr 2020/2021

- | | | |
|-------------------------|-------------|---------------------------|
| - Herbstferien | | 11.10.2021 bis 22.10.2021 |
| - Weihnachtsferien | | 23.12.2021 bis 31.12.2021 |
| - Winterferien | | 21.02.2022 bis 25.02.2022 |
| - Rosenmontag | | 28.02.2022 |
| - Fastnachtdienstag | | 01.03.2022 |
| - Beweglicher Ferientag | Montag, | 11.04.2022 |
| - Beweglicher Ferientag | Dienstag, | 12.04.2022 |
| - Osterferien | | 13.04.2022 bis 22.04.2022 |
| - Christi Himmelfahrt | Donnerstag, | 26.05.2022 |
| - Beweglicher Ferientag | Freitag, | 27.05.2022 |
| - Pfingstmontag | | 06.06.2022 |
| - Fronleichnam | Donnerstag, | 16.06.2022 |
| - Beweglicher Ferientag | Freitag, | 17.06.2022 |
| - Sommerferien | | 25.07.2022 bis 02.09.2022 |

Die Daten bedeuten jeweils den ersten und letzten Ferientag.

Bitte beachten Sie, dass **Beurlaubungen unmittelbar vor oder nach den Ferien** laut Grundschulordnung nicht ausgesprochen werden sollen. Sollte keine Beurlaubung beantragt und genehmigt worden sein, so gelten diese Fehltag als unentschuldigt.

Weitere Termine:

- Die **Anmeldung der Schulneulinge** für das Schuljahr 2022/2023 erfolgt am **15.09. und 22.09.2021**.
- **Am 10.09. und 17.09.2021** besucht uns **Zahnarzt Dr. Düber**, um in allen Klassen zahnärztlichen Prophylaxeunterricht durchzuführen.
- Sofern es die Pandemie zulässt, wollen wir gemeinsam mit den Vorschulkindern des Kindergartens am **10.12.2021 das Theater in Koblenz** besuchen.

Eltern-Lehrer-Schüler-Gespräche und Betreten des Schulgebäudes

Um unnötige Unruhe im Schulhaus und in den Klassenräumen zu vermeiden, möchte ich Sie bitten, **Eltern-Lehrer-Gespräche grundsätzlich außerhalb der Unterrichtszeit und nach Vereinbarung** zu führen. Unaufschiebbare wichtige Mitteilungen an die Lehrkräfte können jederzeit über das Schulbüro weitergeleitet werden (Der Anrufbeantworter wird zeitnah abgehört). Zusätzlich stehen Ihnen von jeder Lehrkraft E-Mail-Adressen zur Verfügung.

Damit auch die Intimität von Unterricht und Klassenleben gewährleistet werden kann und um die Selbstständigkeit ihrer Kinder zu fördern, bitte ich Sie, das **Schulgelände und -gebäude nur in besonderen Ausnahmefällen zu betreten**.

Verabschieden und empfangen Sie ihre Kinder bitte außerhalb des Schulgeländes. Vielen Dank!

Ferienbetreuung in den Herbstferien

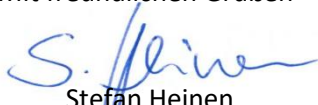
Die für die Herbstferien 2021 geplante Ferienbetreuung wird **nicht stattfinden**. Trotz mehrmaliger Versuche hat die Verbandsgemeinde leider kein Betreuungspersonal finden können. Ebenfalls wird diese Information auf der Homepage der VG (www.vg-montabaur.de) sowie im Wochenblatt der VG Montabaur in der KW 35 und 36 veröffentlicht.

Vordrucke und Rückmeldeabschnitte

- Um Ihnen das Schreiben von Entschuldigungen zu erleichtern, ist diesem Elternbrief ein **Entschuldigungsvordruck** angehängt, den Sie ausdrucken und bei Bedarf verwenden können.
- Im Anhang finden Sie einen **Rückmeldeabschnitt zum Datenschutz**, den Sie bitte zeitnah ausfüllen und ihrem Kind mitgeben.
- Sollte sich bei Ihnen Grundlegendes ändern (Telefonnummern, E-Mail-Adresse, Adresse, Konfession, Sorgerecht), so teilen Sie uns dies bitte zeitnah mit, um mögliche organisatorische Schwierigkeiten zu vermeiden. Anbei finden Sie einen entsprechenden Vordruck (**Veränderungsanzeige**).
- In Gemeinschaftseinrichtungen wie Kindergärten, Schulen oder Ferienlagern befinden sich viele Menschen auf engem Raum. Daher können sich hier Infektionskrankheiten besonders leicht ausbreiten. Damit Sie im Krankheitsfall wissen, was zu tun ist, finden Sie im Anhang **Auszüge aus dem Infektionsschutzgesetz**.

Auf ein möglichst gutes und gesundes Schuljahr 2021/22!

Mit freundlichen Grüßen



Stefan Heinen
(Schulleiter)

Entschuldigung meiner Tochter/meines Sohnes

(Vor- und Zuname)

Sehr geehrte/geehrter _____,
(Name der Klassenleitung)

meine Tochter/mein Sohn _____
(Name)

konnte am _____ / vom _____ bis _____

wegen _____
(Grund des Schulversäumnisses)

nicht am Unterricht teilnehmen.

Ich bitte Sie, ihre/seine Fehlzeit als entschuldigt zu vermerken.

Mit freundlichen Grüßen

(Unterschrift)

VON ALLEN ELTERN AUSZUFÜLLEN

Name des Kindes:

Einwilligung zur Darstellung von Bildern auf der Schulhomepage und der regionalen Presse

Unsere Schule hat eine eigene Homepage, für deren Gestaltung die Schulleitung verantwortlich ist. Auf dieser **Homepage** möchten wir die **Aktivitäten unserer Schule** repräsentieren. Dabei ist es möglich, dass Bilder Ihres Kindes (z.B. Gruppenfotos, **keine Einzelporträts, ohne Namensnennung**) auf der Homepage abgebildet werden. Gleiches gilt auch für Fotos und Texte der Schule, die in der regionalen Presse erscheinen. Da solche Bildnisse ohne Einverständnis der oder des Betroffenen nicht verbreitet werden dürfen, benötigen wir hierfür Ihre Einwilligung. Wir weisen darauf hin, dass Informationen im Internet weltweit suchfähig, abrufbar und veränderbar sind. Sie haben selbstverständlich das Recht, diese Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen.

Die/der Personenberechtigte/n sind damit einverstanden einverstanden
 nicht einverstanden.

Einwilligung zur Weitergabe einer Klassenliste

Zur Erleichterung des Schulbetriebes wäre es hilfreich, wenn in jeder Klasse eine Telefonliste erstellt würde, um **notfalls mittels Telefonkette** bestimmte **Informationen** zwischen Eltern/Sorgeberechtigten **weiterzugeben**. Für die Weitergabe einer solchen Liste an alle Eltern der klasseangehörigen Schüler/innen, die Name, Vorname des Schülers/Schülerin und die Telefonnummer/Emailadresse enthält benötigen wir Ihr Einverständnis. Auch diese Einwilligung kann jederzeit von Ihnen für die Zukunft widerrufen werden.

Die/der Personenberechtigte/n sind damit einverstanden einverstanden
 nicht einverstanden.

Einwilligung in die Übermittlung an den Klassenelternbeirat (Elternvertretung)

Die Klassenelternbeiräte erhalten von der Schule zur Durchführung ihrer Aufgaben Ihre Namen und Adressdaten nur, wenn sie hierzu Ihre schriftliche Einwilligung erteilen. Zur Verfahrenserleichterung bitten wir Sie an dieser Stelle um Ihre Einwilligung. Sollten Sie in Kenntnis der personellen Zusammensetzung Ihrer Elternvertretung eine Übermittlung nicht wünschen, können Sie die Einwilligung für die Zukunft selbstverständlich widerrufen.

Die/der Personenberechtigte/n sind damit einverstanden einverstanden
 nicht einverstanden.

Unterschrift:

Veränderungsanzeige

Name des Kindes: _____

Klasse: _____

- Neue Telefonnummer oder Notfalltelefonnummer:

- Folgende Telefonnummer oder Notfalltelefonnummer löschen:

- Namensänderung des Kindes/der Erziehungsberechtigten:

- Sorgerechtsänderung* ab: _____ wie: _____

(*Bitte legen Sie die entsprechende amtliche Bescheinigung im Sekretariat vor.)

- Anschriftenänderung ab: _____

neu: _____

- Konfessionsänderung ab: _____

konvertiert zu: _____

- Änderung der Teilnahme am Religionsunterricht ab: _____

Teilnahme an: _____

- Abmeldung von der Kastanienschule Welschneudorf zum: _____

Neue Schule: _____

- Sonstiges:

Datum

Unterschrift

In Ihrem eigenen Interesse bitten wir Sie, uns Veränderungen möglichst zeitnah mitzuteilen.

GEMEINSAM VOR INFEKTIONEN SCHÜTZEN

Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte durch Gemeinschaftseinrichtungen gemäß § 34 Abs. 5 Satz 2 Infektionsschutzgesetz

In Gemeinschaftseinrichtungen wie Kindergärten, Schulen oder Ferienlagern befinden sich viele Menschen auf engem Raum. Daher können sich hier Infektionskrankheiten besonders leicht ausbreiten.

Aus diesem Grund enthält das Infektionsschutzgesetz eine Reihe von Regelungen, die dem Schutz aller Kinder und auch des Personals in Gemeinschaftseinrichtungen vor ansteckenden Krankheiten dienen. Über diese wollen wir Sie mit diesem **Merkblatt** informieren.

1. Gesetzliche Besuchsverbote

Das Infektionsschutzgesetz schreibt vor, dass ein Kind **nicht in den Kindergarten, die Schule oder eine andere Gemeinschaftseinrichtung gehen darf**, wenn es an bestimmten Infektionskrankheiten erkrankt ist oder ein entsprechender Krankheitsverdacht besteht. Diese Krankheiten sind in der **Tabelle 1** auf der folgenden Seite aufgeführt.

Bei einigen Infektionen ist es möglich, dass Ihr Kind die Krankheitserreger nach durch-gemachter Erkrankung (oder seltener: ohne krank gewesen zu sein) ausscheidet. Auch in diesem Fall können sich Spielkameraden, Mitschüler/-innen oder das Personal anstecken. Nach dem Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die „**Ausscheider**“ bestimmter Bakterien nur mit **Zustimmung des Gesundheitsamtes** und **unter Beachtung der festgelegten Schutzmaßnahmen** wieder in eine Gemeinschaftseinrichtung gehen dürfen (**Tabelle 2** auf der folgenden Seite).

Bei manchen besonders schwerwiegenden Infektionskrankheiten muss Ihr Kind bereits dann zu Hause bleiben, wenn **eine andere Person bei Ihnen im Haushalt** erkrankt ist oder der Verdacht auf eine dieser Infektionskrankheiten besteht (**Tabelle 3** auf der folgenden Seite).

Natürlich müssen Sie die genannten Erkrankungen nicht selbst erkennen können. Aber Sie sollten bei einer ernsthaften Erkrankung Ihres Kindes ärztlichen Rat in Anspruch nehmen (z.B. bei hohem Fieber, auffälliger Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen und anderen ungewöhnlichen oder besorgniserregenden Symptomen). Ihr/-e Kinderarzt/-ärztin wird Ihnen darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch einer Gemeinschaftseinrichtung nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Gegen einige der Krankheiten stehen Schutzimpfungen zur Verfügung. Ist Ihr Kind ausreichend geimpft, kann das Gesundheitsamt darauf verzichten, ein Besuchsverbot auszusprechen.

2. Mitteilungspflicht

Falls bei Ihrem Kind aus den zuvor genannten Gründen ein Besuchsverbot besteht, **informieren Sie uns bitte unverzüglich darüber und über die vorliegende Krankheit**. Dazu sind Sie gesetzlich verpflichtet und tragen dazu bei, dass wir zusammen mit dem **Gesundheitsamt** die notwendigen Maßnahmen gegen eine Weiterverbreitung ergreifen können.

3. Vorbeugung ansteckender Krankheiten

Gemeinschaftseinrichtungen sind nach dem Infektionsschutzgesetz verpflichtet, über allgemeine Möglichkeiten zur Vorbeugung ansteckender Krankheiten aufzuklären.

Wir empfehlen Ihnen daher unter anderem darauf zu achten, dass Ihr Kind allgemeine Hygieneregeln einhält. Dazu zählt vor allem das **regelmäßige Händewaschen** vor dem Essen, nach dem Toilettenbesuch oder nach Aktivitäten im Freien.

Ebenso wichtig ist ein **vollständiger Impfschutz** bei Ihrem Kind. Impfungen stehen teilweise auch für solche Krankheiten zur Verfügung, die durch Krankheitserreger in der Atemluft verursacht werden und somit durch allgemeine Hygiene nicht verhindert werden können (z.B. Masern, Mumps und Windpocken). Weitere Informationen zu Impfungen finden Sie unter: www.impfen-info.de.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihre/n Haus- oder Kinderarzt/-ärztin oder an Ihr Gesundheitsamt. Auch wir helfen Ihnen gerne weiter.

Tabelle1: **Besuchsverbot** von Gemeinschaftseinrichtungen und **Mitteilungspflicht** der Sorgeberechtigten bei Verdacht auf oder Erkrankung an folgenden Krankheiten

<ul style="list-style-type: none">• ansteckende Borkenflechte (Impetigo contagiosa)• ansteckungsfähige Lungentuberkulose• bakterieller Ruhr (Shigellose)• Cholera• Darmentzündung (Enteritis), die durch EHEC verursacht wird• Diphtherie• durch Hepatitisviren A oder E verursachte Gelbsucht/Leberentzündung (Hepatitis A oder E)• Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien infektiöser, das heißt von Viren oder Bakterien verursachter, Durchfall und /oder Erbrechen (gilt nur für Kindern unter 6 Jahren)• Keuchhusten (Pertussis)	<ul style="list-style-type: none">• Kinderlähmung (Poliomyelitis)• Kopflausbefall (wenn die korrekte Behandlung noch nicht begonnen wurde)• Krätze (Skabies)• Masern• Meningokokken-Infektionen• Mumps• Pest• Scharlach oder andere Infektionen mit dem Bakterium <i>Streptococcus pyogenes</i>• Typhus oder Paratyphus• Windpocken (Varizellen)• virusbedingtes hämorrhagisches Fieber (z.B. Ebola)
--	--



Tabelle 2: Besuch von Gemeinschaftseinrichtungen nur mit **Zustimmung des Gesundheitsamtes** und **Mitteilungspflicht** der Sorgeberechtigten bei **Ausscheidung** folgender Krankheitserreger

• Cholera-Bakterien	•	Typhus- oder Paratyphus-Bakterien
• Diphtherie-Bakterien	•	Shigellenruhr-Bakterien
• EHEC-Bakterien		

Tabelle 3: **Besuchsverbot** und **Mitteilungspflicht** der Sorgeberechtigten bei Verdacht auf oder Erkrankung an folgenden Krankheiten **bei einer anderen Person in der Wohngemeinschaft**

• ansteckungsfähige Lungentuberkulose	•	Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien
• bakterielle Ruhr (Shigellose)	•	Kinderlähmung (Poliomyelitis)
• Cholera	•	Masern
• Darmentzündung (Enteritis), die durch EHEC verursacht wird	•	Meningokokken-Infektionen
• Diphtherie	•	Mumps
• durch Hepatitisviren A oder E verursachte Gelbsucht/Leberentzündung (Hepatitis A oder E)	•	Pest
	•	Typhus oder Paratyphus
	•	virusbedingtes hämorrhagisches Fieber (z.B. Ebola)

Stand: 22.01.2014